

Strategie zum Umgang mit den Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088)

Die Generali Bank AG bietet (auf ausdrücklichen Kundenwunsch) Anlageberatung im Sinne des Art 2 Nr. 11a und 11c der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.11.2019 an. Aufgrund unserer angebotenen Dienstleistungen (Anlageberatung) fallen wir unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Offenlegungs-VO, was mit gewissen Offenlegungspflichten verbunden ist.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von Unternehmen haben kann. Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet (Abkürzung für die englischsprachigen Begriffe Environmental, Social und Governance).

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Hier unterscheidet man wiederum zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken:

- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.
- Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO₂-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, etc.), technologische Entwicklungen (beispielsweise erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten.

Diese Risiken können sich auf den Wert und die Wertentwicklung von Investments aller Kategorien (Aktien, Anleihen, Investmentfonds, etc.) auswirken.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Offenlegungs-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

Wir beziehen die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung von Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungs-VO (das sind beispielsweise Investmentfonds) in folgender Weise ein: Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungs-VO durch den Produkthersteller. In der Anlageberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden von uns den Kunden zur Verfügung gestellt, im Zuge des Beratungsgespräches näher erklärt und die Kunden auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.

Auch im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Die Vergütungspolitik der Generali Bank AG setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Generali Bank AG ist eine Gesellschaft der Generali Österreich und somit ein Teil der Generali Group. Das Engagement für Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Fundament der Unternehmensstrategie „Generali 2021“. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) stellt sicher, dass die Grundwerte der Generali Group eingehalten werden.

Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit finden Sie auf der Homepage der Generali unter folgendem Link:

<https://www.generali.at/ueber-uns/verantwortung-nachhaltigkeit/>

Die Entwicklung auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzinstitute werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.